

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 4.2 · Südring 2 · 34497 Korbach

4.2.WIHI-0002008/25 – per ZU

Frau
Maria-Rodica Kalanyos
UNBEKANNT

Laura Adel

Postadresse: Südring 2, 34497 Korbach
Besuchsadresse: Bahnhofstr. 8 - 12,
35066 Frankenberg (Eder)

Tel. 05631 954-1795
laura.adel@lkwafkb.de
(E-Mail-Adresse für formlose Mitteilungen)

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 4.2.WIHI-0002008/25

Termine nur nach Vereinbarung

Frankenberg, 18.11.2025

**Inobhutnahme gemäß § 42 Sozialgesetzbuch (SGB) –Achstes Buch– (VIII)
für Kalanyos, Maria-Alexandra, geb. 10.03.2009
hier: Heranziehungsbescheid gemäß § 94 Abs. 3 SGB VIII - Heranziehung zu einem
Kostenbeitrag in Höhe des Kindergeldes -**

Sehr geehrte Frau Kalanyos,

für Ihr Kind Maria-Alexandra Kalanyos wurde am 01.10.2025 gemäß § 42 SGB VIII in Obhut
genommen.

In diesem Zusammenhang ergeht folgende **Entscheidung**:

1. Wir setzen ab dem 01.10.2025 gem. § 94 (3) SGB VIII einen monatlichen Kostenbeitrag in Höhe des jeweils aktuell gewährten **Kindergeldes** für Maria-Alexandra Kalanyos (zurzeit 255,00 €) bis zum Ende der durch uns gewährten stationären Jugendhilfe fest.
2. Diese Entscheidung ergeht auslagen- und gebührenfrei gemäß § 64 Abs. 1 SGB X.

I. Begründung

Nach § 91 (5) SGB VIII werden die Kosten dieser Jugendhilfemaßnahme von uns übernommen, Sie haben jedoch zu diesen Kosten nach Maßgabe der §§ 91 bis 94 SGB VIII beizutragen. Hierüber wurden Sie durch Bescheid vom 02.10.2025, öffentlich bekannt gegeben 18.11.2025, entsprechend unterrichtet.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZZ000000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900



Neben einem Kostenbeitrag aus Einkommen, hat der Elternteil der das Kindergeld für ein vollstationär untergebrachtes Kind bezieht, gemäß § 94 Abs. 3 SGB VIII **zusätzlich** einen Kostenbeitrag in Höhe des Kindergeldes zu zahlen.

Wir setzen daher - unabhängig von der Heranziehung aus Ihrem Einkommen - für die Zeit **ab dem 01.10.2025** und für die Dauer der Gewährung stationärer Jugendhilfeleistung, einen Kostenbeitrag in Höhe des auf Ihr Kind Maria-Alexandra Kalanyos entfallenden Anteils des jeweils aktuellen gesetzlichen Kindergeldsatzes (zurzeit mtl. **255,00 EUR**) fest.

Folgende Beträge sind bereits fällig geworden:

vom	bis	Monate/Tage	monatl. EUR	Gesamt EUR
01.10.2025	31.11.2025	2 Monate	255,00 €	500,00 €
./. bereits gezahlt:				0,00 €
noch zu zahlen:				500,00 €

Den rückständigen Betrag von **500,00 EUR** sowie die ab dem **01.12.2025** laufenden Zahlungen in Höhe von mtl. **255,00 EUR**) bitten wir unter Angabe des Verwendungszwecks

„P614865/WiJu-00018856“

auf eines unserer Konten zu überweisen. Sofern Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung ohne Begründung nicht nachkommen, sind wir gehalten, den fälligen Betrag zwangsweise einzuziehen oder im Wege des Erstattungsanspruchs das Kindergeld gemäß § 74 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes in Anspruch zu nehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei dem Kreisausschuss des Landkreises Waldeck – Frankenberg, Fachdienst Jugend, Südring 2, 34497 Korbach erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laura Adel

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 und 14 DS-GVO finden Sie unter www.landkreis-waldeck-frankenberg.de/jugend-datenschutz.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZZ000000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900

